

tät, weil ich es für ganz unmöglich halte, daß die Staatsregierung jetzt noch untersuchen kann, ob die Beschwerden gegründet sind, oder nicht. Sehr richtig haben Se. Königl. Hoheit bemerkt: es komme nur darauf an, ob die Beschwerden gegründet sind, oder nicht. Aber gerade die Wahrheit derselben läßt sich jetzt, nachdem beinahe ein Jahr seit der Einreichung dieser Petitionen verstrichen ist, eben nicht mehr ermitteln und auch nicht einmal in annähernder Weise bestimmen. Im vorigen Jahre kann es sein, daß an manchen Orten die Hasen und Rehe manchen Schaden gethan haben. Aber wie soll man das jetzt noch ermitteln? Selbst wenn die Staatsregierung dieses auf der Stelle hätte thun sollen, so würde dies bei der großen Anzahl von Gemeinden, die sich auf einmal gemeldet haben, gar nicht möglich gewesen sein. Es müßte, wie Herr v. Posern richtig bemerkt, in jedes Revier ein oder mehrere Sachverständige hingeschickt werden. Es wäre aber auch dann nicht möglich, daß sie den Wildstand auf einem oder mehreren Revieren übersehen und abschätzen können; denn während sie auf die erste Flur kommen, wird das Wild in eine andere Flur laufen, und kommen sie dann in diese andere Flur, so werden sie die in der ersten Flur verjagten Hasen in der andern noch einmal sehen. Und so würde es bei allen übrigen Fluren gehen. Sie müßten denn das angetroffene Wild einfangen und zeichnen, damit sie nicht einen und denselben Hasen zwei bis dreimal zählen. Indes jetzt einmal die Sache ganz ernsthaft genommen, so glaube ich, der Weg, den die Petenten eingeschlagen haben, ist ganz falsch; die Ständeversammlung kann ihnen nicht helfen, sie kann nur im Allgemeinen sagen: wenn zu viel Wild gehegt wird, so muß dem Abhilfe verschafft werden. Aber wir können nicht erörtern, ob die Beschwerde gegründet ist, und können sie auch nicht der Staatsregierung zur Abhilfe anempfehlen. Wenn einzelnen Fluren Unrecht geschieht, so mögen sie sich beklagen, oder die Behörde bitten, im Verwaltungswege Erörterungen anzustellen, und diese kann dann untersuchen lassen, ob die Sache gegründet ist. Oder sie klagen gegen den Berechtigten auf Schadenersatz, dann werden sie ihr Recht auf jede Weise finden, aber eine Beschwerde bei der Ständeversammlung, noch dazu von einer so großen Anzahl Gemeinden, kann ich nicht für das richtige Mittel halten, glaube auch überdies noch, daß die Beschwerden etwas übertrieben sind.

v. Heynig: Ich verzichte auf das Wort, da das, was ich sagen wollte, Herr v. Friesen bereits erwähnt hat.

v. Posern: Ich verzichte ebenfalls. Zwar hätte ich noch so Manches zur Widerlegung zu sagen, doch ich sehe ein, daß die Zeit drängt, daß Eile nöthig ist, und ich will wenigstens Nichts zur möglichen Verlängerung des langen Landtags beitragen, werde daher schweigen.

v. Welck: Ich wollte auch nur einige Worte hinzusetzen und will die Kammer nicht aufhalten. Ich werde für die Majorität stimmen aus den von Herrn v. Friesen entwickelten Gründen, weil ich nicht absehe, zu was der Antrag führen soll.

v. Schönfels: Ich bekenne mich auch für die Majorität, und theile die Meinung meines geehrten Nachbarn, bestätige namentlich das, was er in Bezug auf die Petitionen gesagt hat,

welche aus dem Voigtlande eingegeben worden sind. Ich halte überhaupt diese Eingabe aus dem Voigtlande nicht für eine Petition, sondern vielmehr für eine Satyre, und wer die Jagdreviere im Voigtlande kennt, wird mir gewiß beistimmen. Ich erkläre mich deshalb für die Majorität.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Daß auch die Minorität bei ihrem abgegebenen Gutachten in dem Beitritte zum Beschlusse der zweiten Kammer keine Bevormundung der Kammer hat erblicken, nicht diesen Sinn in ihr Gutachten hat legen wollen, das, glaube ich, habe ich schon genugsam dargethan; allein unerwähnt kann ich doch nicht lassen, daß, wenn man selbst von allen andern Anträgen absehen wollte, doch das Eine wenigstens einer Erwägung und Beachtung werth scheint, einer Erwägung, die vielleicht sogar zum Besten der Jagdberechtigten ausschlagen könnte, da auch von diesen über das jetzt bestehende Verfahren Klagen geführt werden; wenn daher die Petitionen die Abstellung des bisherigen, große Kosten verursachenden Verfahrens bei Erörterung von Wildschäden beantragt haben, so würde durch eine Erwägung derselben den Wünschen beider Theile entsprochen. Ich erwähne dieses Antrags nur, um zu beweisen, daß unter den Anträgen der Petenten doch wohl einer oder der andere sein kann, der zu etwas Besserem führt. Im Uebrigen hat bereits die Majorität der Deputation durch die ihr angehörigen Mitglieder ihre Gründe, warum sie den Antrag der zweiten Kammer abgelehnt wissen will, entwickelt, als dieses auch auf der entgegengesetzten Seite von der Minorität geschehen ist, und ich glaube, es kann nun jedem geehrten Mitgliede überlassen werden, welcher Ansicht er sich anschließen will.

Präsident v. Gersdorf: Ganz kurz bemerke ich nur, da ich der berichterstattenden Deputation angehöre, daß mich zu der Ansicht der Majorität auch der Grund hingezogen hat, daß ich nicht wünsche, wie ich auch schon früher erklärte, erst vor kurzer Zeit gegebene Gesetze der Veränderung wieder unterworfen zu sehen, wo nicht längere Erfahrungen dafür sprechen. Die Deputation hat sich in Majorität und Minorität gespalten. Ich habe zuvörderst die Frage auf das Gutachten der Majorität zu richten. Wird dieses abgeworfen, so habe ich sodann auf das Gutachten der Minorität zu kommen.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich erlaube mir nur die Bemerkung, daß sich diese speciellen Punkte bloß auf den ersten Antrag der zweiten Kammer bezogen, welcher, wenn es mir gestattet ist, ihn nochmals vorzulesen, so lautet: „Die sämtlichen Petitionen der hohen Staatsregierung zur nähern Prüfung zu übergeben, und dieselbe zu ersuchen, insofern die Wahrheit der in denselben angegebenen Uebelstände sich als begründet darstellen sollte, der nächsten Ständeversammlung ein Gesetz zu deren Abhilfe vorzulegen.“ Das, was den zweiten (vom Abg. Zische ausgegangenen) Antrag betrifft, der nur dahin ging, im Verwaltungswege die geeigneten Mittel zu der Beseitigung der Beschwerden zu ergreifen, so ist die Deputation darüber einstimmig, Ihnen anzurathen, daß er abgelehnt werde.

Staatsminister v. Könnerig: Ich erlaube mir nur noch eine Erläuterung hinzuzufügen auf eine Aeußerung des Herrn